

Antwort

der Bundesregierung

auf die kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5882 –

Überbau von Glasfasernetzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrer Gigabitstrategie geplant, sich Anfang des Jahres 2023 mit dem Überbau von Glasfasernetzen zu beschäftigen und eine Bestandsaufnahme vorzunehmen (Gigabitstrategie, S. 32, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile).

1. Wann hat die Bundesregierung mit der in der Gigabitstrategie für das erste Quartal 2023 angekündigten Bestandsaufnahme zum Überbau begonnen, und wann plant die Bundesregierung, diese Bestandsaufnahme abzuschließen (bitte konkretes Datum angeben)?
2. Plant die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme zum Überbau zu veröffentlichen und/oder dem Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages zu übermitteln, und falls ja, wann soll dies geschehen?
3. Welche Expertise hat die Bundesregierung bisher zur Überbauproblematik konsultiert?
4. Welche Studien zur Überbauproblematik hat die Bundesregierung bereits beauftragt, und mit welchen Verbänden und Wissenschaftlern hat die Bundesregierung hierzu Gespräche geführt (bitte tabellarisch auflisten)?
6. Welche Definitionen des Glasfaserüberbaus sind der Bundesregierung bekannt, und wie definiert die Bundesregierung den Überbau eines Glasfasernetzes?
7. Wie viele Kilometer Glasfasernetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang überbaut worden, und wie groß ist dieser Anteil am Gesamtnetz (bitte insgesamt, getrennt davon für doppelt überbaut und auch getrennt nach Telekommunikationsanbietern angeben)?
8. Wie viele Kilometer Überbau befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Planung bzw. im Bau (bitte getrennt nach Telekommunikationsanbieter angeben)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 16. März 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

10. Wie viele Kilometer Glasfaserausbau wurden durch die Ankündigung eines möglichen Überbaus nach Kenntnis der Bundesregierung verhindert?
11. Zieht die Bundesregierung eine weitergehende Regulierung des Überbaus in Betracht, und wenn ja, wie will sie diese ausgestalten – sowohl beim geförderten Ausbau als auch beim privatwirtschaftlichen Ausbau?
13. Sieht die Bundesregierung eine freiwillige Branchenvereinbarung zum Verzicht auf Überbauaktivitäten bis mindestens 2030 als zielführend, realistisch und wirkungsvoll an, und würde sie eine Branchenvereinbarung einer regulatorischen Maßnahme vorziehen?
14. Sind der Bundesregierung weitere EU-Mitgliedstaaten bekannt, in denen ein Überbau von Glasfasernetzen stattfindet, und wenn ja, aus welchen Gründen findet in diesen Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung ein Überbau von Glasfasernetzen statt, welche Lösungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung diese Mitgliedstaaten zur Vermeidung des Überbaus gefunden?

Die Fragen 1 bis 4, 6 bis 8, 10 und 11 sowie 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Evaluierung zum Thema Überbau wird derzeit vorbereitet. Nach gemeinsamer Diskussion mit allen Stakeholdern wird die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme durchführen und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dabei sind freiwillige Branchenvereinbarungen staatlichen Eingriffen grundsätzlich vorzuziehen, um Konkurrenzsituationen zwischen geförderten und privatem Netzausbau zu reduzieren und damit Überbauaktivitäten zu vermeiden.

5. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung im Infrastrukturwettbewerb beim Glasfaserausbau?

Durch Infrastrukturwettbewerb sind Wettbewerber nicht an das marktmächtige Unternehmen gebunden. Dadurch können sie unabhängiger agieren und ihre Produkte stärker von der Konkurrenz differenzieren. Die Endkunden profitieren von einer größeren Auswahl und niedrigeren Preisen. Werden vorhandene Glasfaserleitungen nicht überbaut, sondern beispielsweise durch Open-Access-Vereinbarungen mitgenutzt, können knappe Planungs- und Ausbaupazitäten effizienter eingesetzt werden.

9. Wie viele Kilometer staatlich geförderter Glasfasernetze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher überbaut, und wie viele Kilometer staatlich geförderter Glasfasernetze befinden sich in Planung bzw. im Bau (bitte getrennt angeben)?

Mit der Breitbandförderung der Bundesregierung werden Glasfasernetze mit einer Gesamtlänge von rd. 500 000 km errichtet. Davon befinden sich rd. 410 000 km im Bau und rd. 40 000 km in Planung. Über die Länge bisher überbauter geförderter Glasfasernetze liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

12. Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bisher von dem § 143 Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Gebrauch gemacht (bitte angeben, wann, und in welcher Kommune)?

Über die Anwendung der Regelung des § 143 Absatz 4 TKG liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor. Streitbeilegungsverfahren zu § 143 Absatz 4 TKG wurden bislang nicht anhängig gemacht.

15. Plant die Bundesregierung, den Überbau von geförderten Glasfaserverlegungsprojekten künftig im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus zu adressieren, und wenn ja, auf Basis welcher Expertise und Kenntnis?
16. Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung der Überbau von geförderten Glasfaserprojekten mit der geplanten Regulierung im Rahmen der Neuordnung der Förderung des Breitbandausbaus vollumfänglich verhindern, und wenn nein, wie viel Prozent der Überbauaktivitäten von geförderten Glasfaserprojekten ließen sich damit verhindern?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Neukonzeption der Breitbandförderung erarbeitet die Bundesregierung Maßnahmen, mit denen Konfliktsituationen zwischen gefördertem und privatwirtschaftlichem Netzausbau reduziert und Überbauaktivitäten vermieden werden. Ziel ist es, den geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau so effizient wie möglich zu verzahnen, um den Gigabitausbau insgesamt zu beschleunigen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den Fortgang der Branchengespräche im Rahmen des Gigabitforums zur Etablierung eines Open-Access-Standards, und bis wann rechnet sie mit einer Einigung?
18. Plant die Bundesregierung, einen Open-Access-Standard gesetzlich festzulegen, und wenn ja, ab wann?

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein funktionierendes Open-Access-Regime kann dazu beitragen, die Auslastung von Glasfasernetzen zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zu verbessern. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel des Gigabitforums, den Abschluss solcher privatwirtschaftlicher Vereinbarungen zu erleichtern. Die gesetzliche Verpflichtung eines Open-Access-Standards ist nicht geplant und würde nach erster Einschätzung den Vorgaben des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation widersprechen.

